

Arbeitgeberpflichten

Wer familienfremde Arbeitskräfte in der Landwirtschaft beschäftigt hat als Arbeitgeber eine ganze Anzahl von Aufgaben zu erfüllen. Wer ein oder mehrere Verpflichtungen nicht erfüllt muss je nach dem mit Bussen, Strafverfahren oder Zusatzprämien rechnen. Es lohnt sich die nötigen Vorkehrungen zu treffen, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden können.

Bewilligung für Ausländer

- Keine Arbeit ohne Meldung / Bewilligung
- Erwerbstätigkeit bis 3 Monate --> Meldeverfahren
- Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA <https://awa.tg.ch/>
- Erwerbstätigkeit über 3 Monate --> Bewilligungsverfahren
- Anmeldung für L-, B- oder C-Ausweis bei der Wohngemeinde

Stellenmeldepflicht

- Offene Stelle muss dem RAV gemeldet werden
- www.arbeit.swiss.ch

Arbeitsvertrag

- Gemäss dem NAV Landwirtschaft
- Lohnabrechnung
- Arbeitszeitkontrolle
- Unterkunft und Verpflegung je nach Abmachung

Steuern

- Lohnausweis für Schweizer
- Quellensteuer für Ausländer mit Bewilligung L, B, G, F, N, Meldeverfahren-EU

Arbeitsicherheit Unfallverhütung

z.B. BUL --> agriTop

Krankenkasse (KVG)

- Obligatorisch für alle
- Separate Anmeldung von Personen aus dem Ausland

AHV/IV/EO/ALV

- Ab 18 Jahren
- Über 2'300 Fr./Jahr
- Pensionierte ab 16'800 Fr. Jahreslohn

Unfallversicherung (UVG)

- Für alle familienfremden Personen, ab dem ersten Franken Lohn

Kinderzulagen

- Auszahlung Kinder- und Ausbildungszulagen
- Auszahlung Haushaltszulagen

Krankentaggeld Versicherung

- Für alle familienfremden Personen
- Gemäss Vorschriften des NAV-Landwirtschaft, 80% des Lohnes ab dem 31. Tag

Pensionskasse (BVG)

- Ab 18 Jahren
- Mehr als 3 Monate Anstellung
- Mehr als 1'890.- Fr./Monat (Jahreslohn ab 22'680 Fr.)

Beratung

Der Verband Thurgauer Landwirtschaft unterstützt die angeschlossenen Arbeitgeber mit Auskünften, Beratung und Dienstleistungen oder vermittelt sie an entsprechende Fachstellen.

Weitere Informationen: www.vtgl.ch / www.agrisano.ch

Versicherungsberatung Verband Thurgauer Landwirtschaft
Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden
Tel. 071 626 28 90, Fax 071 626 28 91
[E-Mail: versicherungen@vtgl.ch](mailto:versicherungen@vtgl.ch) / info-tg@agrisano.ch